

Der Brieget
Bürgersfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 51.

Brieg, den 22. December 1820.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Agatha,

oder

der Altar der Kümmerniß.

Eine ehrwürdige Legende.

Beschluß.

Sieben Nächte that der Jüngling seine heimliche Wallfahrt; und kam er an den Thurm, so sang er die fünf Reime, den fünf Wunden Christi zu Lob. Das Mädchen horchte; und weinte sich satt; und holte sich Stärkung aus den Thränen und dem Liede. Schwieg der Geliebte: so gab sie ihm das Zeichen mit dem weißen Tuch. Der Jüngling warf einen Kuß nach ihrem blanken Arm, und freute sich des Zeichens, daß sie noch lebte. Dann schlich er sich auf den Heimweg; denn seine Harfenspiel lauschten Wiesgands Knechte mit gespitztem Ohr: doch kannten sie ihn nicht, und fästeten nicht den Sinn seiner Worte.

C e c

Urb

Und es geschah am achten Tage selner Wallfahrt, daß sich die edlen Ritter, seine Freunde und Brüder auf seinem Schlosse versammelten, wie er ihnen geschrieben hatte. Und sie beschlossen, am nächsten Morgen die Tochter Wiegands zu retten mit dem Schwert in der Hand. Darum schickte der Ritter dem bösen Graukopf einen Fehdebrief. „Gieb deine Tochter heraus, denn sie ist mein Weib vor Gott; oder ich heische sie vor deiner Burg mit gewappnetem Arm. Und so wahr ich Ritter Athelwold bin! Ich erkämpfe sie mit Blut. Was du thust, das falle auf deinen Kopf.“ So schrieb der kühne Jüngling, und er brannte, seine Agatha zu haben, oder Kampf. Doch hielt er's dem Mädchen verborgen, was seine Seele geschworen hatte.

Aber der alte Wiegand ergrimmte ob des Briefes; und lachte laut in seinem Zorn. Wer ihn sah, der schwur bei sich selbst, daß der Geist der Finsterniß in seinem verzerrten Antlitz gemahlt sey, und daß er diese Lachen in der Hölle gelernt habe. Er fluchte seiner Tochter, denn sie habe ein Bündniß wider ihn gemacht. Er bebte vor dem morgenden Tage; denn er kannte Ritter Athelwolds Stärke, und hatte die Thaten seines Schwertes gesehen. „Finde sie todt,“ rief der Büthrich, „so trage sie heim in dein Bett! „Drücke sie todt in deinen Armen; dann opfere meine Burg deiner machtlosen Rache! Mir ekelt das Leben; böse Geister packen mich um Mitternacht auf meinen durchgewühlten Lager. Könnt' ein Todter lachen; ich spottete deiner unter den Trümmern eines veralteten Schlosses.“ Und als die Nacht herabstieg, rief

er seinen Knechten, sie zu binden. Dem Opferlamm entfiel der Bissen Brodt, an dem sie unter Thränen genagt hatte. Sie stammelte: „Mein Vater!“ er donnerte heraus: „Dein Richter!“ und die Knechte murmelten: „Ihr Henker!“ Doch fassten sie das Mädelchen unter den nervigten Armen, ob ihnen schon das Herz schlug, und trugen sie die Wendeltreppe hinunter. Wiegand führte den Zug; und die Blitze kreuzten vor ihm her, daß er keiner Leuchte bedurfte. Dunkelrot schwangen sie sich durch das Dunkel der Bäume; denn der Zug ging nach dem angränzenden Walde, dem Golgatha dieser Blutzeugin Christi. In der Mitte desselben pflanzte der Wüthrich ein Kreuz in die Erde. „Ich will dich vermählen!“ — Mit meinem himmlischen Bräutigam, sprach der ruhige Mund des gottverfüllten Mädchens. Keine Lippe zitterte ihr, weder in Angstgefühl, noch in leiserer Sehnsucht nach Leben. Der erste Schritt auf die Städte des Todes hatte Wuth in ihre Seele gegossen — sie war ihren Tod schon gestorben! Doch bog sie ihr Knie vor dem Vater, und flehte mit ringender Hand, keine Blutschuld auf seine grauen Haare zu sammeln. Wiegand riß sie nach dem Kreuz. „Schau weg, meine Mutter,“ lispelte die Fromme. „Herr Jesu! tilg meine Sünden!“ rief sie mit lautem Geschrei; und Wiegands Knecht zog sie das Kreuz herauf und nagelte sie fest. Der alte stürzte auf sein Roß — selbst er mußte den Blick von der Sterbenden wenden. Der blutige Zug kehrte heim.

Und als die Mitternacht ihren schwarzen Mantel über die Welt breitete: stand Athelwold vor den

Thurm, und spielte und sang, nach seiner Gewohnheit. Das Saitenspiel ging rascher, und die Weise des Liedes so fröhlich; denn er dachte sich den kommenden Morgen als den Morgen der Erlösung. Wohl harrte er nun des lieblichen Armes im eisernen Gitter; und das Zeichen kam nicht! Da fasste sein Herz eine schreckliche Ahnung. Im Sturm seiner Seele durchstrich er die Felder, und kam an den Wald, und kam zur Stadt des Todes. Der Mond schien blaß durch die halb abgetheilten Regenwolken herab. Das goldne Gewand *) der leidenden Agatha schimmerte ihm entgegen. Er erkannte das Mädchen, und zählte sie unter die Todten. Da durchfloss seinen Geist ein Lichtstrahl des Himmels. Er konnte nicht weinen — er konnte nicht stürmen — sein Gefühl war nicht sein! Niedersank er am Fuße des Kreuzes, und stimmte sein Lied, den Schwanengesang der Erlösung! Wohl versahm ihn die Heilige; denn noch hatte sie nicht ausgerungen. „Mir nach!“ rief sie vom Kreuz; „dort oben sehn wir uns wieder!“ Und abermal: „Läß dein Schwert in der Scheide, sonst ford’ ich das Blut meines Vaters von dir!“ Im letzten Kampf warf ihm die Sterbende ihren goldenen Pantoffel zu,

„Rimme

*) Das Bildniß der heiligen Agatha in der Hauptkirche zu Neiße ist mit einem ganz goldenen Gewand bekleidet. Selbst der Pantoffel ist golden. Hin und her sticht etwas Silber durch; dieser Umstand führte mich auf die Sonnen-Mond- und Gold-Ideen, die ich in Athelwolfs Gesang verwebte.

„Künim hin! Er sey dir Gedächtniß, mit Jesu zu dulden, wie ich!“ Sie verschied. Der nebliche Morgen erschien. Noch lag Mitter Athelwold unter dem Kreuze. Der Rest seines Lebens war nichts, als ein kochender Traum! So traf ihn der ehrwürdige Zug benachbarter Mönche, die sich aufgemacht hatten, die Felder ihrer Brüder zu weihen. Segnend nahmen ihn die heiligen Väter in die Mitte; und den Leichnam der Ueberwinderin vom Kreuz. Athelwold zog in ihr Kloster, und ward ein göttlicher Mann, nach dem Bundeswort seiner Verklärten. Er bekannte sich zur Regel des heiligen Benedictus; und kreuzigte sein Fleisch durch Armut, Gehorsam und Keuschheit. In der engen Zelle saß der gewaltige Kämpfer; und rang mit Heldenlauben und heißen Thränen nach dem Himmel. Oft stieg die Verklärte zu seinen Träumen herab. Er starb einen langen Tod; den er litt, bis seine Haare grau wurden. Und als die Stunde seiner Auflösung schlug: umschimmerte ihn an der Schwelle des Hochaltars ein Glanzbild. „Mir nach!“ rief eine Stimme. Todt sank er nieder.

Und die heilige Kirche baute der gekreuzigten Agatha ein Denkmal der Liebe. Da sammeln sich fromme Dulderinnen, und weinen ihren Schmerz aus, darum heißt ihr Altar der Altar der Kümmerniß. Ich hab ihn gesehen! und gestärkt für die Leiden dieser Welt, ging ich von dannen.

Ihr nach! meine Schwestern. Es ist gut bei ihr wohnen.

— Und

— Und locht wo ein Verruchter seines Gottes: so frag' er nach dem Ende des grauköpfigten Sünders, der seine Tochter gemordet hat. Wir schaudert es, seiner zu gedenken.

8

E m p f i n d u n g e n an einem Winterabend.

Wie schön flimmern doch meine gesprennten Fenster all die Sterne am dunkelblauen Winterhimmel in der kalten schneidenden Luft! Und dieß kleine einsame Zimmer und der Wiederschein meines aufflammenden Feuers, der an der weißen Wand so flatternd hin und her spielt! wie ist doch alles um mich so still und so heimlich.

Wieder ein Tag vorüber, und Gott! wie dank ich dirs! vergangen in Gesundheit, ohne Mangel, und mit mancher frohen Empfindung beglückt! aber auch mit mancher schmerzlichen! — Ich ging hinaus vor die Stadt. Die Sonne sprühte über die beschneiten Felder und Wege Millionen glänzende Funken. Der strenge Nordwind stählte jede Nerve und jeder Sinn erhob sich zum feinern Genuss. Da kam ein Mann, mich um eine Gabe anzusprechen — den elsgrauen Kopf entblößt, den schwachen zitternden Arm und die bürre vertrocknete Hand nach mir ausgestreckt: starrend vor Kälte, war er kaum im Stande, ein paar flehende Worte vorzubringen — der arme unglückliche Mann! Wird er wohl nach dem schrecklichsten Kampf mit

mit Hunger und Frost so viel ersleht haben, um sich
igt vor der hereinbrechenden Nacht schützen zu können?
ach keine warme Nahrung, keine geheizte Stube wird
ihn erquicken, keine wärmende Lagerstatt ihn aufneh-
men. Unter ein paar alten elenden Decken verbirgt
er kümmerlich seinen erstarnten Körper, und harre
im schmerzlichen Schauern lange vergebens auf den
wohlthätigen Schlaf, der seine Schmerzen und seinen
Zimmer stillen soll.

Und nun vollends die Beklagenswürdigsten, die's
nicht gelernt haben, und denen es ihr Stand verbies-
tet, Anspruch auf das Mitleid ihrer Mitbrüder zu
machen. Es war eine Zeit, wo sie selbst wohl tha-
ten, und nun sollen sie Wohlthaten von andern er-
flehen! Ihr innerer Kampf und die immer mehr herelns-
bringende Kälte durch die morschen Fenster ihrer elen-
den Wohnung — keine Kleider, sich zu schützen, kein
Holz, sich zu wärmen, keine Suppe, sich zu
stärken. — —

O wie glücklich seyd ihr Reichen, weil ihr Macht
habt, manche Thräne zu trocknen! Wenn doch der
Ruf eines Unbekannten nur Einen von Euch bewegen
könnte, bei dem hereinbrechenden Winter, auf diese
armen Unglücklichen mitleidig zu blicken, die ohne
kräftige Nahrung, ohne hinlängliche Bedeckung, ohne
fest vermachte Wohnung, ohne Holz, im schmerz-
lichen Froste Tag und Nächte verwimmern — die
den Tod, auch in der schrecklichsten Gestalt als ihren
Freund und Wohlthäter empfangen würden — o
wenn ich Einen von Euch bewegen könnte, in der
Hülfe seiner Mitmenschen sich eine unansprechlich
glückliche

glückliche Stunde zu machen. — Wie selig wär' mir alsdann' dieser Abend!

— Sollte doch bei Gott! Jeder des andern Bruder seyn! Was ist denn alle Weisheit der Welt? Kann sie nicht ein Kind mit einer einzigen Frage stumm machen, und zum Bekentniß ihrer Eingeschränktheit bringen? Und Eure Ehre und Euer Reichthum. Geht zu den Gräbern Eurer Vorfahren, geht auf die Kirchhöfe, — da liegen sie umher die morschen Gebeine, Staub bei Staub, Vornehme und Arme, von Menschenalter zu Menschenalter vergessen! Ja nur Eins aus diesem Menschenleben vergeht nicht, nur Eins fristet kein Morder, verliert seine Ewigkeit: Guter Thaten sich berouft seyn.

Wie blinken all die Sterne Gottes so schön! Wie ist doch alles so still und vertraut um mich her. Aber ihr meine Brüder, ihr Dürftigen! Ich bin zu arm, euch zu helfen — Gott drückt euch eure Augen zu.

Anzeige u. w.

Bekanntmachung,

Nachstehende, im 50. Stück des diesjährigen Amtsblatts sub No. 248. enthaltenen Verordnung der Hochpreislichen Königlichen Regierung in Breslau:

Betreffend die von den Gewerbetreibenden in den Städten und auf dem platten Lande des Königlichen Breslauschen Regierungs-Bezirks, in Bezug auf die durch das Gesetz vom 30sten May d. J. eingeführte neue Gewerbesteuer, zu beobachtenden Vorschriften.

Zur sichern und zweckmäßigen Verwaltung der durch das Gesetz vom 30sten May d. J. eingeführten neuen Gewerbesteuer, und damit weder die Gewerbetreibenden in ihrem Betriebe gestört, noch diejenigen, welche ein noch nicht betriebenes Gewerbe anzufangen gedenken, wegen verspäteter oder gänzlich unterlassener Anmeldung, als Contravenienten mit der gesetzlichen Strafe belegt werden dürfen, werden ihnen folgende Vorschriften zur genauen Nachachtung und punktlichen Ausübung hiermit ertheilet.

1. Jeder, welcher a) ein Gewerbe zuerst ansangen will, b) sein steuerfreies Gewerbe dahin ausdehnt, daß es steuerpflichtig wird, c) sein bisheriges Gewerbe aufgibt, muß seine Orts-Comunal-Behörde davon so gleich, derjenige hingegen, welcher d) ein Gewerbe umherziehend betreiben will und dazu eines Gewerbescheins bedarf, e) zur Fortsetzung seines Gewerbes im folgenden Jahre, aus polizeilichen Gründen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 7ten Septbr. 1811, §. 131. Zeugniße beibringen muß, zur Zeit, wenn die Aufnahme der Steuer-Rollen geschehen soll, Anzeige machen.

2. Wer zum Betriebe oder zur Einstellung eines Gewerbes sich gemeldet hat, kann von der Comunals-Behörde eine schriftliche Bescheinigung über die geschehene Anzeige verlangen.

3. Die Gewerbetreibenden, welche umher ziehen wollen, melden sich in der 4ten Gesetzes - Abtheilung bei den Landräthen und, in den übrigen 3 Abtheilungen bei den Comunal-Behörden ihres Wohnorts, unter Beibringung der Zulässigkeit des Umherziehens erforderlichen Legitimationen in polizeilicher Rücksicht. Bei der Meldung zum Gewerbeschein muß der Nachsuchende die Waaren - Gattungen, mit welchen er umherziehend Handel zu treiben beabsichtigt, bestimmt angeben, und dürfen keine von den im §. 38. des Gesetzes benannten Waaren darunter begriffen seyn, daher ein Antrag auf den Hausr - Handel mit Schnittwaaren ganz unzulässig ist. Kein Gewerbe, welches umherziehend betrieben werden soll, darf vor dem Besitz eines Gewerbescheins angesangen werden. Bei Empfang des Gewerbescheins hat der Extrahent seinen Namen eigenhändig auf selbigen zu schreiben und die bestimmte Gewerbe - Steuer für das ganze Jahr voraus zu entrichten. Den Gewerbeschein für das abgelaufene Jahr muß er bei dieser Gelegenheit zurückgeben. Der Hausr - Gewerbeschein befreit übrigens keinen Inhaber von Beobachtung der Vorschriften des allgemeinen Pass - Reglements.

4. Personen, welche sich durch die ihnen auferlegte Gewerbesteuer überbürdet glauben, müssen sich, mit Bezeichnung ihrer Nummer in der Steuer - Rolle, welche ihnen durch die zugesandte Zahlungs - Aufforderung bekannt gemacht worden ist, und unter Anführung der Gründe, in der 4ten Abtheilung an die Kreis - und in den 3 ersten Abtheilungen an die Comunal - Behörde wenden. Gesuche, welche nicht auf diesem Wege an uns gelangen, werden ohne weiteres zurückgewiesen, oder ganz unbeachtet gelassen werden.

Breslau, den 22sten November 1820.
bringen wir hiermit nochmals zur Wissenschaft den hiesigen gewerbetreibenden Einwohnern mit dem Be-
merken,

merken, daß einem jeden derselben nächstens eine gedruckte Nachricht, welche den von ihm jährlich zu bezahlenden Gewerbe-Steuer-Betrag, die Nummer, unter welcher sein Name in der Steuer-Wolle enthalten ist, und sonst alles dasjenige, was ihm in Beziehung auf die ihm obliegende Zahlung zu wissen nöthig, enthalten wird. Die Steuer selbst muß in monatlichen Vorausbezahlungen an unsere Kämmerey-Kasse so lang erfolgen, bis wir es für nöthig finden werden, den Abgabepflichtigen einen besondern Einnnehmer der Steuer zu bezeichnen. Brieg, den 12ten Dezember 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Was die Hochlöbl. Königl. Regierung zu Breslau künftiglich der Verpflegung der Truppen durch Einwohner unterm 22ten November c. entlassen hat, bringen wir nachstehend zur Kenntniß der Einwohner hiesiger Stadt:

„Nach einer declaratorischen Bestimmung der hohen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Krieges, über die Truppen-Verpflegung und deren Vergütung, sind die Truppen berechtigt, während des Ruhetages und bei unvorhergesehener Verzögerung der Fortsetzung des Marsches, die Natural-Verpflegung zu fordern. Behuß der dafür zu liquidirenden Zuschuss-Gelder, müssen aber aus den Belägen zu den blossfälligen Liquidationen, die indhern Umstände gehörig zu ersehen seyn. Dagegen sind die zu den Uebungen heranzuziehenden Truppen, imgleichen die, welche schon mit der Bestimmung bekannt sind, daß sie an einem Orte einige Zeit verbleiben werden, nur während des Marsches und auf den Tag des Eintreffens an dem Orte ihrer vorläufigen Bestimmung zur Verpflegung berechtigt, und müssen von da ab eben so für ihren Unterhalt selbst sorgen, als die von den Uebungen zurückkehrenden Truppen es für den Tag des Wiedereintreffens in die

die Garnison thun müssen. Erfolgt die Verpflegung für diese auf längere oder eine andere als hier angegebene Zeit, so kann selbige nur als ein Privat-Abkommen zwischen Quartier-Geber und Quartier-Mehrer sich gründend angesehen werden, für welche eine Vergütung aus Staats- & Cassen nicht gewährt werden kann. Diese Bestimmungen werden den Einsassen und sämmtlichen Landräthlichen Aemtern unseres Regierungs-Bezirks hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht." Breslau, den 22. November 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

Hiernach werden die Quartiergeber hiesiger Stadt sich zu achten haben. Brieg, den 15. Decbr. 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die im Weihnachts-Termine dieses Jahres gefälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen, werden in unserer Stadt-Kämmerey-Stube vom achten bis dreizehnten Januar künftigen Jahres, und zwar nur in den Vormittagsstunden ausgezahlt Brieg, den 8 Decbr. 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Verbot im Amts-Blatt Stück XIX. Seite 147 pro 1818

dass Treib-Jagden an Sonn- und Festtagen ohne ausdrückliche Erlaubniß gar nicht, und andere Jagden während des öffentlichen Gottesdienstes nicht gehalten werden dürfen

wird von Seiten des Unterzeichneten denen resp. Jagdslebhabern hiermit nochmals in Erinnerung gebracht, auf daß man sich nicht der Gefahr aussehe, durch etwanteilige Übertretung zur Verantwortung gezogen zu werden. Brieg, den 13ten December 1820.

Königl. Preuß. Landräthlich Amt des Kreises.
Meinhart.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Während der Adventszeit darf vom 11ten bis 25ten December e., beide Tage einschließlich gerechnet, keine Tanzmusik statt finden, welches Verbot hiermit in Erinnerung gebracht wird. Brieg den 30. Novbr 1820.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Dank sagung.

Allen deuenjenigen, welche bey der Einsammlung von abgelegten Kleidungsstücken für das Kleidermagazin den hiesigen Armen sich mit Verabreichung von Kleidungsstücken oder Geldbeiträgen mildthätig bewiesen, sagen wir unsern Dank. Brieg, den 8ten December 1820.

Die Armen-Direction.

Dank sagung.

Für die am 15ten d. M. bei Gelegenheit des am Abende desselben Tages zum Besten der Armen statt gesundenen Concertes vereinnahmten 1 Dukaten, 32 Rthl. Court. und 13 Rthl. 27 sgl. 9 d. Nominal-Münze, sagen wir den gütigen Gebern, so wie allen benjenigen, welche sich bei dem gedachten Concerte thätig bewiesen, namentlich Herrn Rieß senior, unsern herzlichen Dank. Brieg, den 18. December 1820.

Die Armen-Direction.

Auctions-Anzeige.

In Termilno den 27ten December c. a. Nachmittags 2 Uhr sollen die von dem Haussitzer Herrn Schlag in Beschlag genommenen Destillateur Petrischen Sachen, welche in Stühlen, Secretair, Schenkenschrank, Lischen, kupfernen Blasen und Löpfen bestehen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich haare Bezahlung in Courant in dem auf der Zollgasse belegenen Schlagschen Hause verauctionirt werden, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und wozu Kaufleutiz ge eingeladen werden. Brieg den 15. Decbr. 1820.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadts-Gerichts.

Bekanntmachung

Da mit dem Lehren dieses Monats die Gültigkeit der Thorsperr-Frei-Billets zu Ende ist, so zeige ich hiermit an, daß abermals der Sperr-Einnehmer Kretschmer von mir den Auftrag erhalten hat, die Aussbringung gedachter Billets zu besorgen. Es wird daher der Kretschmer Anfangs Januar allen denen Personen, welche sich fernerhin der Bequemlichkeit, Sperr-Zacten zu lösen, bedienen wollen, gegen das bekannte Liegegeld a Person 18 Ggr. und für ein Pferd 36 Ggr. oder 1 Rtl. 12 Ggr Nom. Münze vergleichlichen Karten einhändigen. Brleg, den 17. December 1820.

E. F. Alt, Thorsperrpächter.

Bekanntmachung.

Indem ich nunmehr eingerichtet bin, daß ich das Gewerbe meines verstorbenen Mannes wieder fortsetzen kann, so mache ich solches meinen werthgeschätzten Kunden und Gönnern hiermit ergebenst bekannt, mit der gehorsamsten Bitte, mir Ihr gütiges Zutrauen zu schenken, und dafür versichert zu seyn, billig und prompt, nach dem neusten Geschmack bedient zu werden. Brleg, den 28ten Novbr. 1820.

Die Witwe des verstorbenen Kleiderverfertiger Hopfe jun.

Bekanntmachung.

Da ich wieder in Brleg wohne, so mache ich dies meinen Freunden und Gönnern hiermit bekannt, mit der Bitte, mich ferner mit Ihrem Zutrauen zu deehren. Meine Gaude ist neben dem Rathskeller.

Friedr. Wilh. Erber, Klempner-Meister.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publicum mache ich hiermit bekannt, daß vom 1. Weihnachts-Festlstage an des Abends um 5 Uhr im Hause des Schuhmacher Ratton auf der Mollwitzer Gasse die Vorstellung der Geburt Christi wieder zu sehen ist. Es bittet um geneigten Zuspruch Albinus.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschen Gasse sub No. 223 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 2620 Rthl. gewürdigirt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 1ten März 1821 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, Ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistvertretenden und Besitzahrenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 17. August 1820.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Einem hochzuberehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß nicht allein alle Schreib-Materialien, sondern auch Neujahrswünsche, Strick- und Stick-Muster, Visiten-Karten, bunte Papiere, diverse Sorten Weine, so auch Delikatessen zu den billigsten Preisen zu haben sind, und bitte um geneigten Zuspruch.

Carl Friedrich Richter.

Bekanntmachung.

Verschledene Sorten Neujahrswünsche, gemahlte, geprefste, und mit beweglichen Figuren, wie auch Visitenkarten, sind bei dem Buchdrucker Falch zu billigen Preisen zu bekommen.

Bekanntmachung.

Mit verschiedenen Sorten Neujahrswünschen so wie mit glatten und geprefsten Visiten-Karten empfiehlt sich Unterzeichneter zu dem bevorstehenden Neujahrsfeste.

Vörster, Buchbinder. Milchgasse No. 263.

Z u v e r i a l t h e n.

In No. 266. ist eine Stube vorne heraus in der dritten Etage zu vermieten, und aufs Neujahr zu bezahlen. Das Nähtere erfährt man bey

Carl Friedr. Richter.

In No. 347 auf der Mollwitzer Gasse sind zu Ostern 1821 2 Stuben 1 Steige hoch nebst Küche und Bodenkammer, so wie auch ein Gewölbé par terre gemeinschaftlich zu vermieten. Das Nähtere ist bei dem Eigentümer selbst zu erfahren.

In No. 280 ist vorn heraus eine Treppe hoch 1 Stube, Küche nebst Holzstall zu vermieten. Das Nähtere ist bei dem Eigentümer des Hauses zu erfahren.

In No. 295 ist eine Stube hinten heraus eine Etage hoch nebst Zubehör zu vermieten, und zum neuen Jahre zu beziehen. Das Nähtere ist bei dem Kaufmann Acldt zu erfahren.

Bekanntmachung.

Da einer meiner Mietner ohne mein Wissen eine Wohnung in meinem Hause anderweitig zu vermieten, öffentlich angeboten hat, so mache ich hiermit bekannt, in wieder vorkommenden Fällen nicht darauf zu achten, indem keiner eine Wohnung zu vermieten hat, als ich.

H. W. Klein.

M a r k n u n g,

Da ich jedes Bedürfniß gleichhaar bezahle, so wird Jedermann gewarnt, auf meinen Namen nichts zu vorgen.

v. Fahrenholz, Oberst.

Bekanntmachung.

Dem Marktelsenden Publico wird hiermit bekannt gemacht; daß auf ausdrücklichen Befehl der Königl. Regierung zu Oppeln, der Jahrmarkt zu Falkenberg nicht den 15ten Januar sondern den 2ten Januar 1821 abgehalten werden wird. Urleg den 20. Decbr. 1820.

Der Magistrat.